

Sitzung des Technischen Ausschusses am 07.04.2014

Sitzung des Gemeinderates am 11.04.2014

öffentlich

Sitzungsvorlage 36/2014**Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zum Thema Windenergie;
Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen**Sachverhalt:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zum Thema Windenergie ist mittlerweile abgeschlossen.

Von den Trägern öffentlicher Belange sind verschiedene Stellungnahmen eingegangen. Das Planungsbüro IFK-Ingenieure, Mosbach, hat diese ausgewertet und in einer Übersicht die Realisierungswahrscheinlichkeit beziehungsweise Erfolgsaussicht der bisher vorgesehenen Konzentrationszonen für Windkraftanlagen dargestellt. Die Übersicht ist der Sitzungsvorlage beigelegt. Für die möglichen Standorte auf Nordheimer Gemarkung wird die Erfolgsaussicht als schlecht bis mittel eingeschätzt.

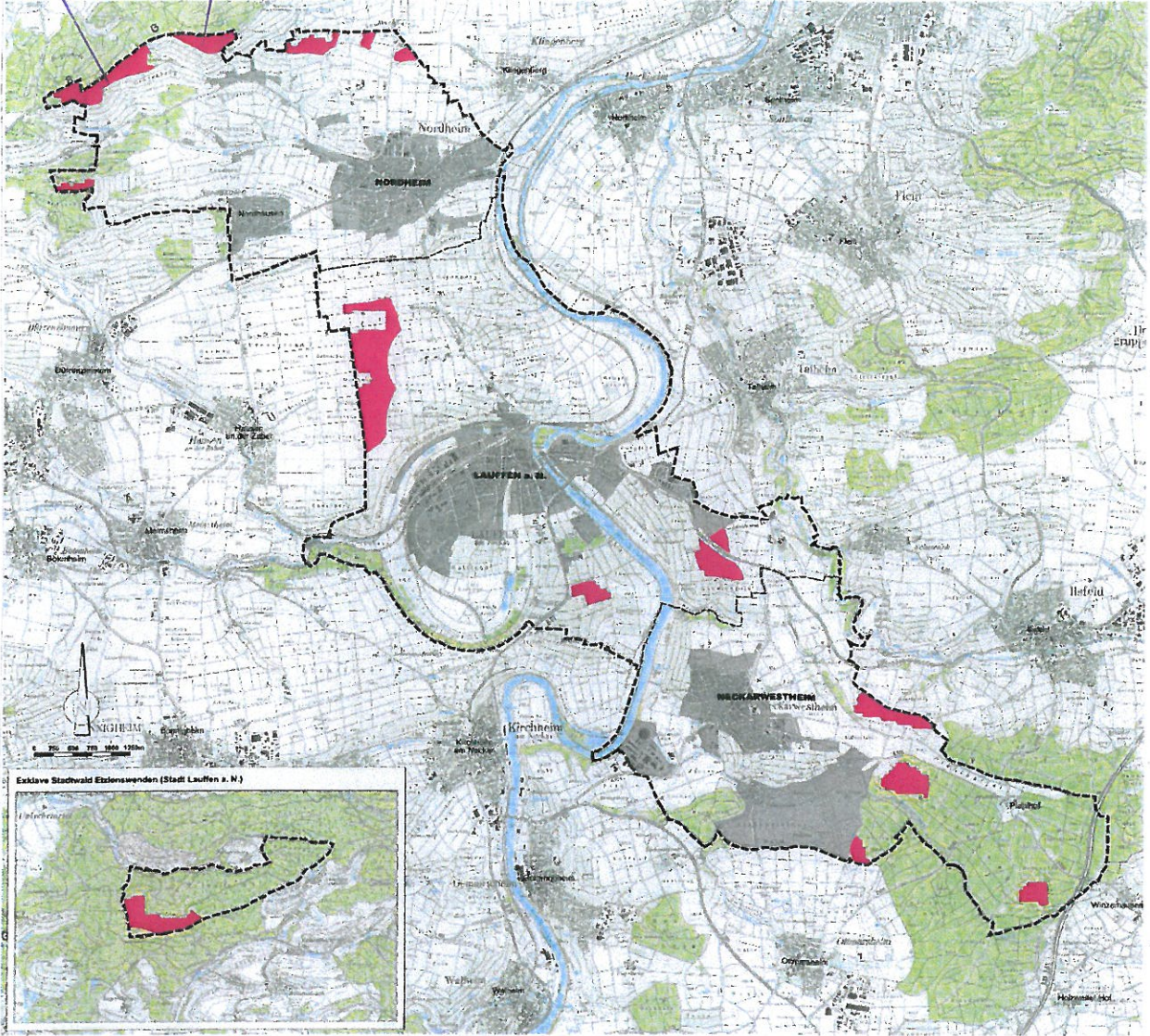
Für den nächsten Schritt im Flächennutzungsplanverfahren mit einer anschließenden Auslegung wären vertiefende Untersuchungen erforderlich. Um den Umweltbericht zu erstellen ist für alle vier Standorte innerhalb der VVG mit Kosten von 5.000,- € zu rechnen. Für eine überschlägige Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung fallen je Konzentrationszone etwa 2.200,- €, für Fotomontagen zur Visualisierung je Konzentrationszone 2.000,- € und für den Fachbeitrag Artenschutz, einschließlich windkraftempfindliche Vögel, für die Standorte „Siegelberg“ und „Heuchelberg“ auf Nordheimer Gemarkung zusammen 10.000,- € an. Dazu kommt jeweils noch die Mehrwertsteuer.

Beschlussvorschlag:

Die Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen auf Nordheimer Gemarkung wird derzeit nicht weiter verfolgt.

Schä

A 3



WVG Lauffen a.N. – sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft

Kurzübersicht über die in der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen wesentlichen Einwendungen

Standort A Siegelsberg (Nordheim)

Einwendungen / zu beachtende Aspekte	Behandlungsvorschlag / Handlungsbedarf	Realisierungswahrscheinlichkeit Erfolgsaussicht
Forderung nach interkommunaler Abstimmung	Interkommunale Abstimmung sinnvoll	
Beeinträchtigung der Erholungsfunktion (Erholungswald Stufe 2; Vorbehaltsgebiet für Erholung)	Erholungswald selbst nur kleinflächig betroffen, getroffene Einschätzung der Erholungsfunktion evtl. von „mittel“ auf „hoch“ setzen (Standortsteckbrief)	
Hochwertiges Landschaftsbild	Visualisierung und Sichtbarkeitsanalyse zur Ermittlung des optischen Eingriffes sinnvoll	Schlecht - Mittel
Visualisierung notwendig	Visualisierung und Sichtbarkeitsanalyse zur Ermittlung des optischen Eingriffes sinnvoll	Gegenüberstellung Eingriffswirkung
Grabhügelfelder möglich	Kenntnisnahme	Wald/Landschaftsbild/Erholung zu möglichen Ertrag notwendig, Einbeziehung möglicher Erweiterungsfläche (Schwaigern) sinnvoll
Beeinträchtigung der Burg Neipperg (§ 28 DSchG) prüfen	Visualisierung notwendig	
Strukturreicher Waldrand, im Westen und Südosten 170jährige Eichenbestände	Eingriffswirkung ermitteln und bewerten	
Beeinträchtigung von artenschutzrechtlichen Belangen möglich	artenschutzrechtliche Prüfung durchführen	
Aus forstlicher Sicht Fläche ungeeignet	Eingriffswirkung ermitteln und bewerten	
Altablagerung „Steinbruch Heuchelberg“	Prüfung der Nutzungseinschränkung	
Momentan Zielverstoß Regionaler Grünzug	Befreiungsmöglichkeit prüfen	

Standort B Heuchelberg (Nordheim)

Einwendungen / zu beachtende Aspekte	Behandlungsvorschlag / Handlungsbedarf	Erfolgsaussichten / Realisierungswahrscheinlichkeit
Forderung nach interkommunaler Abstimmung	Interkommunale Abstimmung sinnvoll	
Beeinträchtigung der Erholungsfunktion (Erholungswald Stufe 1; Vorbehaltsgebiet für Erholung)	getroffene Einschätzung der Erholungsfunktion von „mittel“ auf „hoch“ setzen (Standortsteckbrief)	
Hochwertiges Landschaftsbild, große Fernwirkung ins Neckartal	Visualisierung und Sichtbarkeitsanalyse zur Ermittlung des optischen Eingriffes sinnvoll	
Beeinträchtigung Heuchelberger Warte (Wahrzeichen Leingarten)	Bereits in Standortsteckbrief berücksichtigt	
Visualisierung notwendig	Visualisierung und Sichtbarkeitsanalyse zur Ermittlung des optischen Eingriffes sinnvoll	
Grabhügelfelder möglich	Kenntnisnahme	
Beeinträchtigung der Burg Neipperg (§ 28 DSchG) prüfen	Visualisierung notwendig	
Klimaschutzwald	Bereits in Standortsteckbrief berücksichtigt	
Strukturreicher Waldrand, 140jährige Eichenbestände in Mittelwaldbewirtschaftung (Rarität in der Region!)	Eingriffswirkung ermitteln und bewerten	
Beeinträchtigung von artenschutzrechtlichen Belangen möglich	artenschutzrechtliche Prüfung durchführen	
Aus forstlicher Sicht Fläche ungeeignet	Eingriffswirkung ermitteln und bewerten	
Altablagerung „Steinbruch Heuchelberg“	Prüfung der Nutzungseinschränkung	
Behördliche Richtfunkstrecke im östlichen Teilbereich der Fläche	Erhebliche Nutzungseinschränkung wahrscheinlich!	
Momentan Zielverstoß Regionaler Grünzug	Befreiungsmöglichkeit prüfen	

Schlecht

Gegenüberstellung
Eingriffswirkung

Wald/Landschaftsbild/Erholung zu möglichen Ertrag notwendig; keine interkommunale Erweiterungsfläche in Sicht

Nutzungseinschränkung durch BOS-Richtfunkstrecke, daher vermutlich nur 1 WEA möglich!

Befreiung vom raumordnerischem Ziel Regionaler Grünzug unwahrscheinlich

Standort C Weidenbusch (Lauffen)

Einwendungen / zu beachtende Aspekte	Behandlungsvorschlag / Handlungsbedarf	Erfolgsaussichten / Realisierungswahrscheinlichkeit
Hochwertige Ackerflächen (> 80 Punkte)	Die einzelne WEA-Standorte können flächenschonend an Wegen orientiert werden	<p>Mittel bis Gut</p> <p>Gegenüberstellung Eingriffswirkung Boden/Landschaftsbild zu möglichen Ertrag notwendig</p> <p>Wirtschaftliche Nutzung des Standortes aufgrund des zu erwartenden geringen Eingriffs, der Standortgröße sowie der vorhandenen Infrastruktur (angrenzend 110 KV-Leitung) denkbar</p> <p>Befreiung vom raumordnerischem Ziel Regionaler Grünzug bei Wirksamwerdung der Ausnahmeklausel (Wirtschaftlichkeit, substanzialer Beitrag zur Energieerzeugung) denkbar</p>
Ausreichend Abstand zu Aussiedlerhöfen vorsehen	Mindestabstände eingehalten (500 m), evtl. Abstandserhöhung auf 600 m prüfen	
Beeinträchtigung Landwirtschaft prüfen	Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten	
Beeinträchtigung der Erholungsfunktion (Erholungswald Stufe 2; Vorbehaltsgebiet für Erholung)	Erholungswald selbst nur kleinflächig betroffen, getroffene Einschätzung der Erholungsfunktion evtl. von „mittel“ auf „hoch“ setzen (Standortsteckbrief)	
Richtfunkstrecke O2	Keine bis geringe Nutzungseinschränkung aufgrund der Größe des Standortes (Ausweichmöglichkeiten)	
Beeinträchtigung siedlungsgliedernde Wirkung	WEA durch Privilegierung dem Außenbereich explizit zugeordnet, eine erhebliche Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten	
Kulturlandschaft „Weinbaulandschaft Zäbergau“	Visuelle Vorbelastung vorhanden (110 KV-Leitungen), derzeitige Nutzung Ackerbau	
Beeinträchtigungen für Stadtdansicht Lauffen mit Burg und Regiswindkirche (§ 28 DSchG) sowie Kulturdenkmal Weinbergslagen prüfen	Visualisierung und Sichtbarkeitsanalyse zur Ermittlung des optischen Eingriffes sinnvoll, ggf. Abgrenzung des Standortes anpassen	
Momentan Zielverstoß Regionaler Grünzug	Befreiungsmöglichkeit prüfen,	

Standort D Kälberhart (Neckarwestheim)

Einwendungen / zu beachtende Aspekte	Behandlungsvorschlag / Handlungsbedarf	Erfolgsaussichten / Realisierungswahrscheinlichkeit
Hochwertige Ackerflächen	Die einzelne WEA-Standorte können flächenschonend an Wegen orientiert werden	<p>mittel</p> <p>Gegenüberstellung Eingriffwirkung Boden/Landschaftsbild zu möglichen Ertrag notwendig</p> <p>Befreiung vom raumordnerischem Ziel Regionaler Grünzug denkbar</p>
Hauptleitung Bodenseewasserversorgung, Forderung Sicherheitsabstand 150 m	Prüfung der Angemessenheit des Sicherheitsabstandes, voraussichtlich für konkrete Windparkplanung von geringer Bedeutung aufgrund der unter den WEA einzuhaltenden Abständen	
Beeinträchtigung Schloss Liebenstein prüfen	Visualisierung notwendig, Beeinträchtigung wohl nicht zu erwarten (topographische Lage des Schlosses)	
Momentan Zielverstoß Regionaler Grünzug	Befreiungsmöglichkeit prüfen	